

SMV-Satzung des Städtischen Heinrich-Heine-Gymnasiums München

VORWORT

Alle Mitglieder der SMV verpflichten sich gemäß dem Leitbild des HHG folgende Werte zu verkörpern und vorzuleben: Wertschätzung, Gerechtigkeit, Ehrlichkeit, Hilfsbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein sowie Toleranz und Respekt. Sie setzen sich dafür ein, dass im Schulalltag eine positive Atmosphäre herrscht, die es allen Schülern erlaubt zu lernen, sich frei zu entfalten und eine eigene Persönlichkeit sowie Wertvorstellungen zu entwickeln. Dabei setzen sie sich gegen jede Form von Gewalt und Diskriminierung ein.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Diese Satzung bezieht sich auf Artikel 62 des BayEUG in der Fassung vom 31.05.2000.

1. AUFGABE DER SMV

Die SMV ist Sache aller Schüler. Nur wenn alle Schüler, insbesondere die Älteren unter ihnen, die SMV unterstützen und mitmachen, kann sie Erfolg haben. Außerdem ist darauf zu achten, dass alle interessierten Schüler in die SMV-Arbeit einbezogen werden. Das gilt insbesondere für die jüngeren Schüler der Unterstufe, die von den Älteren unterstützt und einbezogen werden sollen. Grundsätzlich stehen jedem Schüler die Organe der SMV offen; des Weiteren kann sich jeder Schüler mit Fragen, Beschwerden, Kritik, Anregungen und Beiträgen an die Organe der SMV wenden, vor allem an seinen Klassensprecher bzw. dessen Stellvertreter und den SMV-Vorstand, der aus den Schülersprechern besteht. Um die Erreichbarkeit der Schülersprecher und Verbindungslehrer zu gewährleisten, informiert die öffentlich zugängliche Schulwebsite und die sozialen Medien über alle Belange der SMV.

Die Aufgaben der SMV umfassen:

1. 1. INTERESSENVERTRETUNG DER SCHÜLER

Die SMV hat die Aufgabe, die Interessen und Wünsche der Schülerschaft gegenüber der Schulleitung, dem Lehrerkollegium und der Elternschaft zu vertreten. Dazu nehmen die Schülervertreter, also die Klassensprecher, Unterstufensprecher und Schülersprecher ihr Anhörungsrecht, ihr Vorschlagsrecht, das Beschwerderecht, das Vermittlungs- und Vertretungsrecht und das Informationsrecht in Anspruch. Schülersprecher, Unterstufensprecher und Klassensprecher können einzelne Mitschüler vertreten, sofern diese es wünschen.

1. 2. SELBSTGEWÄHLTE AUFGABEN

Die SMV verpflichtet sich, an der Gestaltung des schulischen Lebens aktiv teilzuhaben und dabei auf die Wünsche der Schüler einzugehen. Insbesondere soll sich die SMV im sozialen, politischen, kulturellen, sportlichen und öffentlichen Bereich engagieren.

1. 3. ÜBERTRAGBARE AUFGABEN

Die SMV beteiligt sich an Organisations- und Verwaltungsaufgaben der Schule. Darunter zählen: Die Leitung und Arbeit von AGs, Wettbewerbe, Schulfeste, Interessenvertretung der Schülerschaft, Repräsentation der Schule, Gestaltung des Schulhauses, Mitbestimmung und Teilnahme am Schulleben.

1. 4. KOOPERATIONEN

Zu den Kooperationen der SMV zählen: Die Zusammenarbeit mit anderen Schulen und deren SMV'en, den Bezirksschülersprechern und öffentlichen Vereinen.

2. ORGANE DER SMV

1. Klassensprecher

Die Klassensprecher und deren Stellvertreter vertreten die Interessen der Schüler einer Klasse und repräsentieren diese. Sie werden spätestens bis zur vierten Unterrichtswoche nach Beginn des Schuljahres gewählt. Sie sind Mitglied in der SMV. Die Amtszeit beträgt mindestens ein halbes bis ein ganzes Schuljahr. Ein Klassensprecher ist nach den Grundsätzen des konstruktiven Misstrauensvotums abwählbar.

Sie sind verpflichtet, die Klasse regelmäßig und umfassend über die Angelegenheiten der SMV zu unterrichten. Bei Problemen innerhalb der Klasse sind die Klassensprecher verpflichtet die zugehörigen Klassenlehrer oder andere Lehrkräfte zu informieren und nach gemeinsamen Lösungen zu streben. Bei Problemen mit Lehrkräften haben die Klassensprecher die Aufgabe, dies den Verbindungslehrkräften zu vermitteln und eine gemeinsame Lösung zu finden. Die Klassensprecher sind verpflichtet die Klasse über die Wahl der Verbindungslehrkräfte zu informieren.

2. Schülersprecher

Die Schüler der 8. bis 13. Klassen wählen spätestens in der siebten Unterrichtswoche eines neuen Schuljahres die zwei Schülersprecher. Jeder Schüler der Klassen 8. bis 13. Jahrgangsstufe kann sich zur Wahl aufstellen. Die Amtszeit beträgt ein Schuljahr. Das Amt wird bis zur Neuwahl geschäftsführend vom bisherigen Schülersprecher oder seinem Stellvertreter fortgeführt. Ein Schülersprecher ist nach den Grundsätzen des konstruktiven Misstrauensvotums abwählbar. Die Schülersprecher bilden den Vorstand der SMV.

Die Schülersprecher vertreten die Interessen der gesamten Schülerschaft gegenüber der Schulleitung, dem Lehrerkollegium und dem Elternbeirat sowie nach Außen, wie beispielsweise vor Arbeitskreisen, gegenüber dem Landeschülerbeirat oder bei Bezirksaussprechtagungen. Die Schülersprecher sind verantwortlich für die Arbeit der SMV und den Schülern gegenüber rechenschaftspflichtig.

Einer der Schülersprecher soll an allen regionalen und überregionalen Treffen von Schülervertretungen teilnehmen. Insbesondere soll der Schülersprecher die SMV über die Arbeit des Landeschülerbeirates informieren, der die Interessen der Schüler gegenüber dem Kultusministerium vertritt.

Die Unterstufensprecher verkörpern die 3. und 4. Vertretung der Schülersprecher.

3. Unterstufensprecher

Die Unterstufensprecher vertreten besonders die Schüler der 5., 6. und 7. Klasse. Sie sind gleichzeitig Schülersprecher und Mitglied der SMV. Die Unterstufensprecher übernehmen somit dieselben Verantwortungen und Aufgaben wie die Schülersprecher. Sie werden von der gesamten Unterstufe (5., 6. und 7. Klasse) gewählt. Jeder Schüler der 5., 6. und 7. Klassen kann sich zur Wahl aufstellen. Die Amtszeit beträgt ein Schuljahr. Das Amt wird bis zur Neuwahl geschäftsführend vom bisherigen Unterstufensprecher oder seinem Stellvertreter fortgeführt. Der Unterstufensprecher ist nach den Grundsätzen des konstruktiven Misstrauensvotums abwählbar. Als 3. und 4. Vertretung der Schülersprecher gehören sie zum Vorstand der SMV.

4. AGs (Arbeitsgruppen)

Die SMV wird in Arbeitsgruppen (AGs) unterteilt, in denen die Schüler zusammenarbeiten und dadurch verschiedene Aufgaben in der Schule, wie z.B. die Organisation von Veranstaltungen oder die Durchführung von Thementagen wahrnehmen können. Die Gründung einer AG kann aus der Schülerschaft aus Eigeninitiative jederzeit nach Rücksprache mit dem SMV-Vorstand und den Verbindungslehrern vollzogen werden. Alle Schüler können jederzeit einer AG beitreten und sich engagieren, sofern sie das mit der AG-Leitung abgesprochen haben. Die AG-Leitung besteht aus mindestens zwei Mitgliedern einer AG, sowie im Bestfall einer betreuenden Lehrkraft.

Aktuelle AGs am HHG sind:

AG Merch

AG Party

AG Technik

AG Verpflegung

AG World

AG Awareness

5. Weitere Gruppierungen der SMV (Schulsanitätsdienst, Tutoren, AG Lernmentoren, Support-Team)

Außerdem unterhält das HHG einen Schulsanitätsdienst, der sich bei Notfällen um die verletzten Schüler kümmert und Erste Hilfe leistet.

Die Tutoren, die den 5. und 6. Klässlern mit Rat und Tat zur Seite stehen, helfen den jüngeren Schülern sich in der Schule einzuleben und sich so schnell wie möglich an die neue Schule zu gewöhnen.

In der AG Lernmentoren sind Schüler der Mittel- und Oberstufe organisiert, welche Schülern eine kostengünstige Nachhilfe in vielen Fächern bieten. Das Support-Team bietet eine Anlaufstelle von Schülern für Schüler, die von Mobbing betroffen sind und stehen ihnen für Beratung und Hilfe zur Seite.

6. Verbindungslehrkräfte

Die Verbindungslehrkräfte unterstützen den Vorstand der SMV und bilden die Verbindung zur Schulleitung. Sie werden von der gesamten Schulgemeinschaft gewählt und sind die ersten Ansprechpartner der Schülersprecher bzw. der SMV. Die Verbindungslehrkräfte stehen den Schülern mit Rat und Tat zur Seite und vermitteln bei Problemen mit Lehrkräften.

Sie leiten die Schulversammlungen und unterstützen bei der Organisation und Koordination der SMV.

3. WAHLEN

Die Grundsätze der ordentlichen Wahl gelten für alle Wahlen innerhalb der SMV. Sie sind gleich, geheim, allgemein, frei und direkt. Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl ist Aufgabe der Verbindungslehrer. Innerhalb einer bestimmten Frist reicht jeder Kandidat einen Steckbrief zu seiner Person und seinen Zielen ein, um seinen Willen zur Teilnahme an den Wahlen deutlich zu machen. Anschließend präsentiert sich der Kandidat bei einer Vollversammlung vor der Schulgemeinschaft und hält eine kurze Rede, um sich und seine Ziele vorzustellen. Erst im Anschluss erfolgt die Wahl.

Alle Organe der SMV können nach den Grundsätzen des konstruktiven Misstrauensvotums abgewählt werden. Dies bedeutet, dass die SMV mit absoluter Mehrheit einzelne Organe der SMV abwählen kann, insofern ein neuer Kandidat mit absoluter Zustimmung vorgeschlagen wird.

1. Wahl des Schülersprechers und seiner Stellvertreter

Die Wahl des Schülersprechers und seiner Stellvertreter sollte spätestens in der siebten Woche nach Unterrichtsbeginn des neuen Schuljahres stattfinden. In der Regel wird die Wahl der nachfolgenden Schülersprecher am Ende der Amtszeit der vorherigen Schülersprecher, also am Ende des Schuljahres, durchgeführt. Es werden ein Schülersprecher und ein Stellvertreter gewählt. Die Unterstufe wählt die Unterstufensprecher, welche gleichzeitig die 3. und 4. Schülersprechervertretung sind.

1.1 Der Schülersprecher

Er wird direkt durch die Schüler der 8. bis 13. Jahrgangsstufe nach den Prinzipien der Mehrheitswahl gewählt. Alle Schüler jener Klassenstufen dürfen sich zur Wahl aufstellen.

1.2 Der erste Stellvertreter

Er wird direkt durch die Schüler der 8. bis 13. Jahrgangsstufe nach den Prinzipien der Mehrheitswahl gewählt. Alle Schüler jener Klassenstufen dürfen sich zur Wahl aufstellen. Der stellvertretende Schülersprecher hat die zweitmeisten Stimmen bei der Direktwahl.

1.3 Der 3. und 4. Stellvertreter/ Unterstufensprecher

Er wird direkt durch die Schüler der 5., 6. und 7. Klassen nach den Prinzipien der Mehrheitswahl gewählt. Alle Schüler jener Klassenstufen dürfen sich zur Wahl aufstellen. Er wird aus der Mitte aller Schüler der 5., 6. und 7. Klassen an der Schule gewählt. Der 3. und 4. Stellvertreter sind gleichzeitig die Unterstufensprecher.

2. Klassensprecher

Der erste Klassensprecher und sein Stellvertreter werden durch die Schüler der jeweiligen Klasse per Direktwahl gewählt. Sie müssen spätestens in der dritten Woche ab der ersten Schulwoche gewählt werden. Der erste Klassensprecher erhält die meisten Stimmen bei der Direktwahl, während sein Stellvertreter die zweitmeisten Stimmen bekommt.

3. Wahl der Verbindungslehrkräfte

Die Verbindungslehrkräfte werden per Direktwahl von allen Schülern am Ende eines laufenden Schuljahres gewählt. Ihre Amtszeit beträgt ein Schuljahr. Nicht wählbar sind der Schulleiter und der stellvertretende Schulleiter. Die vorgeschlagenen Lehrer müssen vor der Wahl nach ihrem Einverständnis zur Kandidatur befragt werden.

4. EVALUATION

Die Beteiligung der Evaluation erfolgt folgendermaßen:

Die SMV evaluiert sich selbst, um ihre eigene Arbeit stetig zu verbessern. Die Schülerschaft wird darüber auf direktem Weg z.B. über soziale Medien und die Schulwebsite informiert. Die SMV führt ein SMV-Seminar und einen SMV-Tag durch, bei dem sich die Mitglieder der SMV auch mit Qualitätsentwicklung und Evaluation beschäftigen.

5. FINANZIERUNG UND KASSENPRÜFUNG

Die Finanzmittel der SMV müssen für Zwecke, die der Schülerschaft insgesamt dienen, und dürfen nur in Absprache mit den Verbindungslehrkräften verwendet werden. Die Finanzen werden von den Verbindungslehrkräften über ein Konto beim Geldinstitut der Sparkasse verwaltet.

Ausgaben können Verbindungslehrer gemeinsam mit den Schülersprechern in gegenseitigem Einverständnis tätigen. Die Kassenbuchführung wird von den Verbindungslehrkräften übernommen. Die Belege werden in der Regel ein Schuljahr aufbewahrt, bei digitalen Belegen sind diese über längeren Zeitraum verfügbar. Bei Kauf mit Garantieverprechen wird der Beleg digitalisiert und bleibt ebenfalls länger erhalten.

Finanzielle Mittel erwirbt die SMV durch Einnahmen aus schulinternen Veranstaltungen. Bei Bedarf können Zuschüsse von der Schulleitung angefragt werden. Außerdem können angebotene städtische Mittel entgegengenommen werden.

6. INKRAFTTRETEN

Die Geschäftsordnung wurde am 06.12.2024 einstimmig verabschiedet. Sie tritt am 09.12.2024 in Kraft.

Die Satzung kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln geändert werden.

Die SMV-Satzung muss veröffentlicht und damit allen Schülerinnen und Schülern zugänglich gemacht werden.

